



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:32 Uhr
Ort: Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ott, Elizabeth aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 908 Bauantrag: Umnutzung Erdgeschoss (ehemalige Schneiderei) zu Wohnraum, Fl.Nr. 3893, Neudorfer Str. 4
- 909 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 910 Neubesetzung der Ausschüsse nach Auflösung der SPD-Fraktion
- 911 Kommunalwahl am 08.03.2026: Erfrischungsgeld
- 912 Kommunalwahl am 08.03.2026: Besetzung des Wahlausschusses
- 913 Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg
- 914 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 914.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2025
 - 914.2 Weitere Informationen
 - 914.3 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 914.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.12.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 908 Bauantrag: Umnutzung Erdgeschoss (ehemalige Schneiderei) zu Wohnraum, Fl.Nr. 3893, Neudorfer Str. 4

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen die Umnutzung des Erdgeschosses (ehemalige Schneiderei) zu Wohnraum auf der Fl.Nr. 3893, Neudorfer Str. 4, 63936 Schneeberg. Der Markt Schneeberg wurde mit Schreiben vom 19.11.2025 vom Landratsamt Miltenberg informiert, dass ein Bauantrag eingegangen ist.

Mit Schreiben vom 30.12.2025 wurde der Markt Schneeberg informiert, dass der Bauantrag und die Bauvorlage nun hinreichend vollständig sind, sodass die Entscheidung der Gemeinde über die Erteilung ihres Einvernehmens möglich ist (Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO i.V.m. § 36 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da sich das Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet (§ 34 BauGB).

Die Verwaltung begrüßt das Bauvorhaben, da durch die Umnutzung neuer Wohnraum geschaffen wird.

Die Nachbarunterschriften sind laut Antragsunterlagen vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen erfordert je einen Stellplatz pro Wohneinheit, d.h. zwei Stellplätze werden benötigt und im Bauantrag sind vier vorhandene Stellplätze ausgewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 909 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.02.2025, lfd.Nr. 747)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2024 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. Der Kalkulationszeitraum endet somit erst am 31.12.2026.

In den Kalkulationen wurden nun die früheren (ursprünglichen) Planungswerte – die vom Ergebnis her zum derzeitigen aktuellen Benutzungsgebührensatz führten (vgl. Tabellenblatt „Grundlage des aktuellen Benutzungsgebührensatzes“) – den neuen Ist-Abrechnungswerten sowie den neuen Planungswerten gegenübergestellt (siehe Tabellenblatt IST-Abrechnung/Fortschreibung der Finanzplanung).

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,56 €/m³ Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 4,00 €/m³) und von 4,67 €/m³ Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 4,23 €/m³).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2026) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die aktualisierten Kalkulationen weichen dabei hinsichtlich des Gebührenbedarfs von den Grundlagenkalkulationen des Vorjahrs nur unwesentlich ab. Diesbezüglich können die Benutzungsgebührenvorkalkulationen sowie die beschlossenen Benutzungsgebührensätze bis zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes bestehen bleiben. Es besteht insofern nicht die Notwendigkeit einer Gebührenneukalkulation.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.

TOP 910 Neubesetzung der Ausschüsse nach Auflösung der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.12.2025, lfd.Nr. 907.3)

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung haben die Auflösung der SPD-Fraktion zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden, dass Ralf Dolzer und Ralf Wöber sich der Fraktion der Bürgerliste Schneeberg anschließen.

Nach Art. 33 GO regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Während der Wahlzeit eintretende Änderungen der Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden für den Rest der Legislaturperiode vor, die Besetzung des

- Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss
- Bau, Verkehrs- und Umweltausschuss
- Kindergarten-, Kirche- und Jugendausschuss
- Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Sport und Kultur
- Sicherheitsausschuss

zu belassen, da es sich nur um beratende Ausschüsse handelt.

Der beschließende Notausschuss setzt durch die Auflösung der SPD-Fraktion wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Repp Kurt

Mitglied: Familienname, Vorname	Stellvertreter: Familienname, Vorname
Pfeiffer Bernhard	Büchler Jochen
Haas Thomas	Ott Elizabeth

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung zur Auflösung der SPD-Fraktion und dem Anschluss an die Bürgerliste Schneeberg zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Beibehaltung der Besetzung der beratenden Ausschüsse (Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss, Bau, Verkehrs- und Umweltausschuss, Kindergarten-, Kirche- und Jugendausschuss, Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Sport und Kultur, Sicherheitsausschuss) einverstanden und beschließt die Neubesetzung des beschließenden Notausschusses:

Vorsitzender: Repp Kurt

Mitglied: Familienname, Vorname	Stellvertreter: Familienname, Vorname
Pfeiffer Bernhard	Büchler Jochen
Haas Thomas	Ott Elizabeth

3. Bgm. Wöber und GR Dolzer haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 911 Kommunalwahl am 08.03.2026: Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

(zuletzt am 12.02.2020, Ifd.Nr. 1068)

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, wird laut Art. 10.2 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung vom Gemeinderat bzw. vom Kreistag oder einem entsprechenden Ausschuss beschlossen.

Mit E-Mail vom 14.11.2025 teilt das Landratsamt Miltenberg mit, dass bei der Kommunalwahl 2026 als angemessene Entschädigung (sogenanntes Erfrischungsgeld) für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen ein Betrag von 60 € je Person als anerkennungsfähige Obergrenze betrachtet werden kann.

In Anbetracht des zeitlichen Aufwandes und der Planung am Wahlsonntag alle Wahlen komplett auszuzählen schlägt die Verwaltung vor, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 € für die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 festzulegen. Sollte es zu einer Stichwahl am 22.03.2026 kommen, schlägt die Verwaltung eine Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer in Höhe von 20 € vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 € für die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 auszuzahlen.

Sollte eine Stichwahl am 22.03.2026 stattfinden, beschließt der Marktgemeinderat ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20 € für die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelfer.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 912 Kommunalwahl am 08.03.2026: Besetzung des Wahlausschusses

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.01.2020, Ifd. Nr. 1054.2)

1. Bgm. Repp gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.10.2025 Frau Gabriele Schmitt zur Wahlleiterin und Frau Julia Winter zur Stellvertreterin bestellt hat.

Folgende Personen wurden in der Zwischenzeit als Beisitzer und Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen:

Beisitzer:	Stellvertreter:
Berberich Thomas	Speth Jutta
Speth Burkhard	Krämer Andreas
Bäuerlein Bernhard	Magenheim Johanne
Horn Peter	Lausberger Gerhard

Als Schriftführerin wurde Daniela Münch und zu ihrer Stellvertreterin Ramona Königer bestellt.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates findet am 20. Januar 2026, um 18.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) statt.

TOP 913 Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg

Sachverhalt:

Bei der Mitgliederversammlung am 05.01.2026 fand die Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg statt. Durch die aktiven Mitglieder und Mitgliederinnen wurden Florian Matt zum 1. Kommandanten und Andreas Behrens zum 2. Kommandanten gewählt. Die notwendigen Lehrgänge, um das jeweilige Amt nach Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ausüben zu können, sind der Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr und Zugführer. Beide haben sie bereits absolviert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Florian Matt zum 1. Kommandanten und die Wahl von Herrn Andreas Behrens zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 914 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 914.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2025

Sachverhalt:

- Mit der Erstellung digitaler Bestandspläne, Rohrnetzanalyse mit Berechnung und Wasserbedarfsberechnung für die Wasserversorgung Schneeberg hat der Marktgemeinderat das Fachbüro RBS wave GmbH, Mittlerer Pfad 2-4, 70499 Stuttgart, zum Preis in Höhe von 39.653,00 €, netto, beauftragt.
- Die Erstellung eines Strukturkonzeptes mit Risikobewertung für die Wasserversorgung Schneeberg, wurde an das Fachbüro RBS wave GmbH, Mittlerer Pfad 2-4, 70499 Stuttgart zum Preis von 55.289,00 €, netto, vergeben.
1. Bgm. Repp nächste Woche ist die erste Telefonkonferenz um die folgenden Schritte zu besprechen.
- Der Marktgemeinderat hat das Büro für Bautechnik Stefan Zöller, Am Landgraben 1, 63927 Bürgstadt, beauftragt, die Planunterlagen für das Feuerwehrhaus Hambrunn zu erstellen.
- Auf Grund der fristgerechten Kündigung der stellvertretenden Kassenverwalterin bis zum 31.03.2026, musste diese Stelle schnellstens neu ausgeschrieben werden. Bis zum Bewerbungsschluss sind auf diese Stellenausschreibung drei Bewerbungen eingegangen. Nach den Vorstellungsgesprächen hat der Marktgemeinderat entschieden, Frau Elena-Christina Meidel zum 01.04.2026 mit 27 Wochenstunden einzustellen. Gleichzeitig wurde sie zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Schneeberg bestellt.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass die FG Schneeberger Krabbe eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung des Seniorennachmittags in Höhe von 800 € erhält. Dies wurde für die Dauer von drei Jahren festgelegt, danach soll darüber neu beraten werden.

TOP 914.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- Die FG Schneeberger Krabbe lädt zur Prunksitzung am 31.01.2026, um 19:30 Uhr, in die Turnhalle recht herzlich ein.
- Am Sonntag den 01.02.2026 findet um 14:00 Uhr der Seniorennachmittag des Marktes Schneeberg statt. Beginn ist um 14:00 Uhr, Einlass ist um 13:00 Uhr.

TOP 914.3 Weitere Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

- 3. Bgm. Wöber sagt, er hat am Totenweg in der Höhe vom Gesundheitsbrünne einen umgestürzten Baum mit seinem Sohn entfernt und fragt, ob das Wasserwirtschaftsamt schon Rückmeldung zu den Schäden im Saubach gegeben hat.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass dies schon erledigt wurde.
3. Bgm. Wöber sieht weitere Gefahr durch große Käferfichten. Er bittet die Besitzer anzuschreiben.

1. Bgm. Repp sagt, es handelt sich um Röderwälder.
3. Bgm. Wöber bittet Sicherungsmaßnahmen zu machen.
- 2. Bgm. Pfeiffer sagt, im Mitteilungsblatt ist ihm eine Wahlwerbung von den Grünen in Amorbach aufgefallen.
1. Bgm. Repp hat sich mit den Bürgermeisterkollegen besprochen. Wenn es sich um eine Anzeige handelt, dann darf diese im Amts- und Mitteilungsblatt erscheinen.
GR Haas stellte fest, dass bereits vor sechs Jahren gesagt wurde, bezahlte Anzeigen sind möglich, ein Fließtext mit Informationen von Parteien geht nicht.
 - 3. Bgm. Wöber hat nochmal nachgeschaut, bereits im Jahr 2025 hieß es St. Martins Feier mit Laternenenumzug. Im Jahr 2024 hieß es Lichterumzug.

TOP 914.4	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

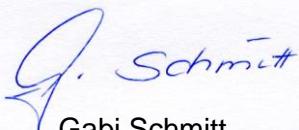
Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in